

in Boberow¹⁾ und an der Drewenz (vgl. VI). Außerdem sollte der Bischof von jedem deutschen Pfluge einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen, von jedem Haken einen Scheffel Weizen erhalten. Mit dieser Bestimmung erklärten sich die Leute, welche im Kulmerlande blieben, einverstanden (vgl. IV und VII).

Unter der Bedingung also, daß ihm im Kulmerlande 600 Hufen ausgemessen und der Bischofsscheffel gezahlt würde, hatte Christian das Kulmerland dem D. O. überlassen. Den Grund der Schenkung erfahren wir aus I. Zur Erweiterung des preußischen Bistums, zur Bekämpfung der Heiden und zum Schutze der Predigt des Evangelii hatten die Brüder das Kulmerland vom Bischof empfangen. Außerdem hören wir hier, daß die Brüder dem Bischof das „servitium“ zugeschworen haben. Du Cange: „Glossarium mediae et infimae latinitatis“, ed. Favre 1886 Tom. VII S. 449, sagt zum Worte Servitium: „regulariter accipitur pro quolibet obsequio, quod a vasallis et tenentibus debetur ratione feodi vel tenurae“ und ferner: „observandum omnino est voce servitium, ubi nude occurrit in chartis clientelarum, ut plurimum significari servitium militare, quo vasallus dominum suum in exercitum pergentem sequi tenebatur.“ Unter diesen Umständen können wir nicht mehr daran zweifeln, daß der D. O. für den Empfang des Kulmerlandes zum Bischof Christian in das Verhältnis der Vasallität trat.²⁾

Wie wurde nun die preußische Frage durch den päpstlichen Gesandten geregelt?

1) Bobrowo, Dorf $\frac{1}{2}$ Ml. von Straßburg (vgl. P. U. B. S. 133. Anm. 2, 3, 4).

2) Waitz (a. a. O.) las für servitium nach den alten Drucken von P. U. B. 134 „sermonem“. „Sermo“, sagt er, „heißt Schutz, und zwar zunächst der, welchen der Höhere dem unter ihm Stehenden gewährt, kann also jedenfalls nicht auf die Dienstpflicht eines Vasallen bezogen werden“. So kommt er zu dem falschen Resultat, daß die Ordensbrüder Christian gegenüber als die Lehnsherrn in Kulm erscheinen.